

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 9.

Ausgegeben zu Breslau, Sonnabend, den 1. März.

1902.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag Nachmittag 2 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: R.-G.-Bl. 2839/42 u. G.-S. 10321/22, S. 73. — Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der Oder, S. 73. — Wahrnehmung der Geschäfte des belgischen Konsulats, S. 73. — Nachweisung der Durchschnittspreise, S. 74. — Ausbildung von Lehrschmieden in Charlottenburg, S. 74. — Zwangsinnung für Sattler zc. für den Kreis Groß-Wartenberg, S. 74. — Schenkung des Prinzen Biron von Curland, S. 75. — Schenkungen an die israelitische Kranken- und Verpflegungs-Anstalt, S. 75. — Berichtigung zur Beilage des Amtsblattes Nr. 7 für 1902, S. 75. — Ausländigung Schlesischer Rentenbriefe, S. 75. — Besetzung einer Forstaufsichtsstelle in Brieg, S. 75. — Ausloosung von Kreisanzahlscheinen des Kreises Breslau, S. 75. — Grundstücksveränderungen im Gemeindebez. Neu-Falkenhain, Kr. Glatz, S. 75. — Vorlesungen an der landwirthsch. Hochschule in Halle, S. 76. — Desgl. an der thierärztl. Hochschule in Hannover, S. 76. — Statut des Spritzenverbandes Jürgensdorf, Kr. Schweidnitz, S. 76. — Personal-Chronik, S. 76.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes und der Gesetz-Sammlung.

108. Die Nummer 8 des „Reichs-Gesetzblattes“ enthält unter

Nr. 2839 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, vom 8. Februar 1902.

117. Die Nummer 9 des „Reichs-Gesetzblattes“ enthält unter

Nr. 2840 die Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, vom 16. Februar 1902; und unter

Nr. 2841 die Bekanntmachung, betreffend gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen, vom 18. Februar 1902.

119. Die Nummer 10 des „Reichs-Gesetzblattes“ enthält unter

Nr. 2842 die Bekanntmachung über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze an der Norderau und der Rjärmühlenau, vom 13. Februar 1902.

120. Die Nummer 4 der „Gesetz-Sammlung“ enthält unter

Nr. 10321 das Gesetz über die Aenderung der Landesgrenze gegen das Königreich Dänemark an der Norderau und der Rjärmühlenau, vom 9. Februar 1902; und unter

Nr. 10322 die Bekanntmachung über die Ratifikation und die Ausführung des mit Dänemark am 12. Februar 1900 abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Aenderung der Landesgrenze an der Norderau und der Rjärmühlenau, vom 13. Februar 1902.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- zc. Behörden.

121. B e k a n n t m a c h u n g.

Gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der

Oder in der Provinz Schlesien vom 16. September 1899 (Gesetz-Sammlung S. 169) wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den Ermittlungen der gemäß § 9 Abs. 1 a. a. O. hierzu berufenen Kommission nachstehende im Kreise Glatz belegene Gemeinde- bzw. Gutsbezirke zu den Quellgebieten im Sinne des genannten Gesetzes zu rechnen sind:

1. die Gemeindebezirke Morischau, Poditau, Mühlendorf, Gabersdorf und Steinwitz in ihrem ganzen Umfange,
2. die Gutsbezirke Poditau, Mühlendorf und Gabersdorf in ihrem ganzen Umfange.

Die das Ergebnis der Ermittlungen im Einzelnen enthaltenden Verzeichnisse und Pläne haben in den betreffenden Gemeinde- (Guts-) Bezirken ordnungsmäßig ausgelegen. Die erhobenen Einwendungen sind als unbegründet zurückgewiesen worden.

In Folge dessen findet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab das Gesetz vom 16. September 1899 (Gesetz-Sammlung S. 169) auf obige Bezirke Anwendung.

Breslau, den 10. Februar 1902.

Der Ober-Präsident.

Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hapsfeldt.

122. B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Königlich Belgische Konsul, Kaufmann Ernst Bauer in Breslau gestorben ist, mit der einstweiligen Verwaltung des erledigten Konsulats bis auf Weiteres der Sohn des Verstorbenen, Kaufmann Wilhelm Bauer in Breslau beauftragt und wegen dessen Anerkennung und Zulassung als Gerenten des hiesigen Königlich Belgischen Konsulats innerhalb der Provinz Schlesien das Erforderliche verfügt worden ist.

Breslau, den 8. Februar 1902.

Der Ober-Präsident.

Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hapsfeldt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

123. Bekanntmachung der Preise für Landlieferungen im Regierungs-Bezirk Breslau für 1902/1903.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 — R.-G.-Bl. S. 129 — werden nachstehend die nach den Durchschnittspreisen der letzten 10 Friedensjahre (mit Weglassung des

theuersten und des billigsten Jahres) ermittelten Vergütungssätze für alle Landlieferungen — ausschließlich des lebenden Viehes — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Preise haben für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 Gültigkeit.

Lau- fende Nr.	Haupt- Marktort.	Preisbezirk (Kreis).	Für je 100 Kilogramm													
			Weizen.		Weizen- mehl.		Roggen.		Roggen- mehl.		Hafer.		Heu.		Stroh.	
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1	Breslau	{ Breslau Stadt .. } { Breslau, Land .. } { Trebnitz	15	01	19	21	13	08	16	90	12	93	6	31	4	41
2	Brieg	Brieg	15	22	19	76	12	98	17	08	12	66	5	67	3	66
3	Frankenstein	Frankenstein	15	88	20	46	13	32	17	38	12	58	5	21	3	95
4	Freiburg	Waldenburg	15	54	20	40	12	90	17	23	13	03	5	89	4	30
5	Glatz	{ Glatz	15	78	20	14	13	31	17	17	12	47	5	04	3	76
6	Glogau	{ Neurode	15	67	18	86	13	19	17	15	13	33	5	10	3	51
7	Guhrau	Steinau a.D.	15	67	18	86	13	19	17	15	13	33	5	10	3	51
8	Guhrau	Guhrau	15	50	20	10	12	82	16	88	12	83	5	97	3	13
9	Habelschwerdt	Habelschwerdt	16	10	21	07	13	57	18	03	12	66	5	06	4	22
10	Münsterberg	Münsterberg	15	66	20	29	13	31	17	47	12	82	6	02	4	05
11	Namslau	Namslau	15	47	19	56	13	04	16	65	12	76	5	31	3	76
12	Neumarkt	Neumarkt	15	12	19	74	12	83	17	—	12	51	5	81	3	63
13	Dels	Dels	15	27	19	77	12	76	16	76	12	83	5	33	3	82
14	Ohlau	Ohlau	15	11	19	53	13	—	17	—	13	02	5	69	3	84
15	Prausnitz	Wilsch	15	15	19	28	12	73	16	38	12	59	4	64	3	02
16	Reichenbach	{ Reichenbach	15	49	19	94	13	04	17	—	12	94	5	64	3	74
17	Schweidnitz	{ Nimptsch	15	53	19	64	13	24	16	89	13	04	5	89	4	21
18	Strehlen	{ Schweidnitz, Stadt }	14	87	19	34	13	11	17	23	12	77	5	99	3	69
19	Striegau	{ Schweidnitz, Land }	15	41	19	69	13	13	16	96	13	18	6	34	4	37
20	Gr.-Wartenberg	Striegau	15	30	20	16	12	79	17	15	12	79	5	32	3	33
21	Wohlau	Gr.-Wartenberg	15	85	20	16	12	79	17	15	12	79	5	32	3	33
22	Wohlau	Wohlau	15	85	20	27	13	13	17	01	12	79	5	33	3	72

Breslau, den 21. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident. Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. von Heydebrand und der Lasa.

112. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlotten- burg beginnt Montag, den 2. Juni 1902.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spree-
straße Nr. 42, zu richten.

Breslau, den 19. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath,

Dr. von Heydebrand und der Lasa.

126. B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, daß auf Grund des § 100 der Gewerbe-Ordnung für den Be-
zirk des Kreises Groß-Wartenberg eine Zwangsinning
mit dem Sitz in Groß-Wartenberg errichtet werde

mit der Wirkung, daß dieser nach § 100 Abs. 1 a. a. D.
alle Gewerbetreibenden, welche das Handwerk der
Sattler, Tapezierer und Dekorateurs in diesem Bezirke
selbstständig betreiben, als Mitglieder anzugehören
haben.

Zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten
Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges
zustimmt, habe ich den Königl. Landrath Herrn
Grafen von Dönhoff zu Gr.-Wartenberg zum Kom-
missar bestellt.

Breslau, den 25. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath

Dr. von Heydebrand und der Lasa.

113. Die landesherrliche Genehmigung ist ertheilt zur Annahme der Zuwendung, welche der Freie Standesherr Prinz Biron von Curland in Groß-Wartenberg dem Kreise Groß-Wartenberg mit einem Grundstück im Werthe von 1600 Mark und mit 30 000 Mark baar schenkungsweise gemacht hat.

Breslau, den 14. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath

Dr. von Heydebrand und der Lasa.

114. Die landesherrliche Genehmigung ist ertheilt zur Annahme der Zuwendungen, welche der Kaufmann Leopold Braun in Breslau und der Kaufmann Albrecht Guttmann in Berlin der israelitischen Krankenverpflegungsanstalt und Beerdigungs-Gesellschaft zu Breslau mit je 6 000 Mk. schenkungsweise gemacht haben.

Breslau, den 14. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath

Dr. von Heydebrand und der Lasa.

115. B e r i c h t i g u n g.

In der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. Außerordentliche Beilage zu Nr. 7 des Amtsblattes muß es in Zeile 5 heißen: Die Beiträge **Spalte 22** — nicht 19 — sind an die zuständigen Kassen abzuführen.

Breslau, den 20. Februar 1902.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

90. Aufkündigung von ausgelooften 3 1/2 % schlesischen Rentenbriefen.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein eines Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der zum **1. Juli 1902** einzulösenden 3 1/2 % Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Lit. F. Nr. 54, 851, 857, 960 à 3000 Mk.

Lit. J. Nr. 120 über 75 Mk.

Lit. K. Nr. 43 über 30 Mk.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Juli 1902 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinscheinen Reihe II Nr. 6 bis 16 und Anweisungen sowie gegen Quittung

vom 1. Juli 1902 ab, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, entweder bei unserer Kasse, Albrechtsstraße 32 hier selbst, oder bei der Königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin C 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post, aber frankirt und unter Beifügung einer Quittung an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Uebersendung des Nennwerthes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Juli 1902 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 11. Februar 1902.

Königliche Direktion

der Rentenbank für Schlesien.

109. Forstauffseherstelle.

In unserm Stadtförste wird zum 1. Juli cr. die Stelle eines Forstauffsehers frei. Mit derselben ist neben freier Wohnung, 20 Rmt. Astholz und Nutzung von ca. 75 ar Dienstland im Gesamtwerthe von 190 Mk. ein Baargehalt von 800 Mk. verbunden. Forstversorgungsberedtigte, sowie Reserverjäger der Klasse A werden aufgefordert, sich binnen 8 Wochen bei uns zu melden. Probefristzeit 1 Jahr.

Brieg, den 17. Februar 1902.

Der Magistrat.

110. B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. Juli 1882 heut stattgehabten Ausloosung von Kreis-Anleihe-scheinen des hiesigen Kreises sind die Appoints

lit. A Nr. 46 und 55 über je 5000 Mark,

lit. B Nr. 52, 53, 83, 86, 92 über je 2000 Mk.,

lit. C Nr. 22, 31, 43, 47, 90, 170, 204, 218,

278, 291, 296, 316, 328, 332 über je 1000 Mk.

gezogen worden.

Die betreffenden Anleihe-scheine werden den Inhabern zur Einlösung am

1. April 1902

mit dem Bemerken gekündigt, daß von dem gedachten Termin ab die Verzinsung der gekündigten Anleihe-scheine aufhört. Die Einlösung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse.

Breslau, den 24. September 1901.

Der Kreis-Ausschuß.

von Lieres.

118. Durch rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten Kreis-Ausschusses vom 11. Januar cr. ist auf Antrag und unter Zustimmung der Betheiligten gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 genehmigt worden, daß das bisher zum Gemeindebezirk Neu-Falkenhain gehörige, vom Forstfiskus erworbene Grundstück, Grundbuch Band II, Blatt 87, Kartenblatt 2, Parzellennummern $\frac{163}{99}$, $\frac{164}{99}$

und 98, 24,90 a groß, sowie das zum Gemeindebezirke Falkenhain gehörige, ebenfalls vom Forstfiskus erworbene Grundstück, Grundbuch Band 1, Blatt 4, Kartenblatt 1, Parzellennummer $\frac{81}{89}$, 9,15 a groß, von den genannten Gemeindebezirken abgetrennt und dem Forstgutsbezirke Nesselgrund einverleibt werden.

Glaß, den 18. Februar 1902.

Der Kreisaußschuß des Kreises Glaß.
von Steinmann.

124. Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle a. S.

Die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1902 beginnen am 22. April. Das Programm für das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität, sowie der spezielle Lehrplan für das kommende Semester sind durch das Sekretariat des landwirthschaftlichen Instituts, Buchererstraße 2 zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Halle a. S., im Februar 1902.

Geh. Ober-Regierungsrath Prof. Dr. Julius Kühn,
Direktor des landw. Instituts der Universität.

125. Königliche Thierärztliche Hochschule Hannover.

Das Sommer-Semester 1902 beginnt am 15. April.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms und Vorlesungs-Verzeichnisses
Die Direktion.
Dr. Danmann.

111. Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Kenntniß, daß ein gleiches Statut wie für den Sprikenverband Nieder-Weistritz (Amtsblatt pro 1898 Seite 328) auch für den Sprikenverband Ingramsdorf, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Ingramsdorf, Kl.-Merzdorf und Raaben, mit den nachstehenden Aenderungen festgesetzt worden ist:

Sitz des Verbandes: Ingramsdorf.

Zahl der Abgeordneten: der Gutsbezirke 3, der Gemeinden 5.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Verbandes auf die einzelnen Bezirke zu vertheilen sind: nach Maßgabe der Staatssteuern einschließlich der fingirten Einkommensteuersätze.

Zeitpunkt des Inkrafttretens des Statuts: 1. April 1902.

Datum des Statuts: 13. Dezember 1901.

Datum des Bestätigungsvermerks: 17. Januar 1902.

Schweidnitz, den 8. Februar 1902.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königlicher Landrath.
von Bedlig.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Bestätigt: 1) die Wiederwahl des Kaufmanns Hermann Jander zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Köben auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren vom 1. Januar d. J. ab;

2) die Wahl des praktischen Arztes Dr. Argo zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Nimptsch auf die noch übrige Dienstzeit des zum Beigeordneten gewählten Rathmanns Schmidt, d. i. bis einschl. 9. April 1905;

3) die Wiederwahl des Kaufmanns Friedrich Gruhn zum Rämmerer der Stadt Neumittelwalde auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren vom 26. April d. J. ab.

Berufen: der Strafanstaltsgeistliche Kopp vom 1. April d. J. ab von dem Gefängniß in Wohlau an die Strafanstalt in Delitzsch.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: 1) dem Pastor Knappe in Peterswaldau die staatliche Ortsaufsicht über die evang. Schulen in Peiskersdorf, Steinfundorf und Stolbergsdorf, Kreis Reichenbach;

2) dem Stiftsrabbiner Dr. Zuckermann hier die staatliche Ortsaufsicht über die Religionschule des Talmud-Vereins hier selbst, Sonnenstraße 25.

Bestätigt: die Berufungsurkunde 1) für den Lehrer Ludwig Boret aus Altwasser, Kreis Waldburg, zum 2. Lehrer an der evang. Oberschule in Bad Salzbrunn, Kreis Waldburg;

2) für den Lehrer Wilhelm Müßig in Sorzow, Kreis Namslau, zum Lehrer an der evang. Schule daselbst;

3) für den bisherigen 2. Lehrer Paul Heinze in Tantschendorf, Kreis Neurode, zum Lehrer an der kathol. Schule in Wachwitz, Kreis Namslau;

4) für den Lehrer Max Gräbner aus Neue Welt Kreis Brieg, zum Lehrer an der evang. Schule in Jöhnsdorf, Kreis Brieg;

5) für den 2. Lehrer Gottfried Lichtblau aus Gülchen, Kreis Namslau, zum Lehrer an der evang. Schule in Neue Welt, Kreis Brieg;

6) für den 3. Lehrer Hans Mießner aus Ober-Hermisdorf, Kreis Waldburg, zum Lehrer an den evang. Elementarschulen in Waldburg;

7) für den Lehrer Rudolf Smolla aus Tardwitz, Kreis Münsterberg, zum Lehrer, Organisten und Küster an der evang. Schule bzw. Kirche in Schönbrunn, Kreis Strehlen.